

Zum Taxwesen der päpstlichen Kanzlei unter Eugen IV.

Von Joh. Schultze.

Unter den Urkunden des ehemaligen Martinsstiftes in Kassel¹ befindet sich ein undatierter Papierzettel des 15. Jh., welcher eine Aufstellung der Kosten enthält, die dem Prokurator des Stifts in Rom bei der Einholung zweier päpstlicher Privilegien entstanden sind. Diese Aufstellung bezieht sich nach den in ihr genannten päpstlichen Skriptoren und Sekretären auf zwei 1435 dem Stift durch Eugen IV. erteilte Bullen². In der einen vom 23. März 1435 (dat. Florentie anno 1435, 10. kal. Apr. pontific. a. 5.) wird allen, welche die Kirche jährlich am Martins- und Kirchweihstage und an deren Oktaven besuchen, ein Ablass von sieben Jahren und ebensoviel Quadragenen, bzw. von 100 Tagen an den Oktaven erteilt. Die Bulle enthält folgende Kanzleivermerke. Auf dem Umbug rechts der Name des Schreibers: Io. de Montecinere, daneben: V, darüber: R[escrip]ta gratis. Auf dem Umbug links in der Ecke oben: S. Unter dem Umbug links: L [grossi], daneben Kontrollsigle des Komputators. Unter dem Umbug rechts der Name des Sekretärs: A. de Florentia³. Rückwärts: R[egistrata] An[tonius de Adria]. Die andere Bulle vom Juli 1435 (dat. Florentie, anno 1435, Iulii, pontific. anno)⁴ erneuert ein Privileg von 1430 Juli 6, laut welchem dem Dekan des Martinsstiftes das Recht erteilt wird, für die des genannten Ablasses halber zur Kirche kommenden Gläubigen Beichtväter zu ernennen, die diesen die Absolution ausser in den dem päpstlichen Stuhl vorbehaltenen Fällen erteilen und die Sakramente spenden dürfen. Diese Bulle enthält folgende Kanzleivermerke. Auf dem Umbug

1) Staatsarchiv Marburg. 2) Beide in Ausfertigung ebenda.

3) Andreas de Florentia, Sekretär seit 1431. 4) Vor 'Iulii' und hinter 'anno' ist das Pergament zerfressen.